



Antrag

der Abgeordneten **Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte, Daniel Halemba** und **Fraktion (AfD)**

Bayerische Transitwege schützen – Konsequentes Vorgehen gegen illegale Kabotage durch ausländische Frachtführer nach französischem Vorbild

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Hinblick auf die

- Stärkung der Straßenkontrollen die bayerischen Kontrollgruppen für den Schwerverkehr (SVKG) der Polizei personell und technisch (insbesondere durch mobile DSRC-Fernauslesesysteme) so zu unterstützen, dass die Kontrolldichte bei ausländischen Fahrzeugen auf den bayerischen Haupttransitachsen auf Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht und die Sicherheit und Ordnung signifikant erhöht wird.
- Prüfung administrativer Tätigkeitsverbote eine rechtliche Prüfung einzuleiten, inwieweit im Rahmen der bayerischen Vollzugshoheit bei schwerwiegenden und systematischen Verstößen insbesondere gegen das Wettbewerbsrecht (Kartellrecht) gegen ausländische Unternehmen – analog zum französischen Modell – einjährige Tätigkeitsverbote für das bayerische Staatsgebiet verhängt werden können.
- Initiative zur Änderung des Bundesrechts über den Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) einzubringen, um befristete Kabotageverbote gegen unzuverlässige ausländische Firmen bundesweit rechtssicher als Regelsanktion zu verankern.
- jährliche Berichterstattung dem Landtag jährlich einen Bericht über die Anzahl der kontrollierten ausländischen Fahrzeuge sowie die Art, Schwere und geografische Verteilung der festgestellten Kabotageverstöße in Bayern vorzulegen.

Begründung:

Die hohen Treibstoffpreise setzen Transportunternehmen derzeit unter großen Druck. Zugleich ist Bayern als zentrales europäisches Transitland in besonderem Maße von illegaler Kabotage betroffen. Ausländische Transportunternehmen umgehen zunehmend die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009, indem sie das zulässige Kontingent an Binnenverkehren systematisch überschreiten. Diese Verstöße gegen geltendes Recht führen zu einem unlauteren und ruinösen Preiswettbewerb, der die Existenzgrundlage des bayerischen Transportgewerbes gefährdet.

Das europäische Recht lässt Einschränkungen der Dienstleistungsfreiheit bei Verstößen gegen die Sicherheit und Ordnung oder das Wettbewerbsrecht zu. Frankreich hat bereits mit einer Verschärfung des nationalen Rechts reagiert und ermöglicht es den Behörden, gegen rückfällige Unternehmen einjährige Kabotageverbote auszusprechen.

Der Freistaat muss seine staatliche Eigenständigkeit nutzen, um durch technische Innovation und administrative Härte auf den Autobahnen einen vergleichbaren Schutzeffekt für den heimischen Markt zu erzielen. Ziel des Antrags ist es, den Kontrolldruck dort zu maximieren, wo die Verstöße stattfinden – auf der Straße –, ohne die bayerische Unternehmerschaft mit zusätzlicher Bürokratie zu belasten.